



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



Bürgermeisterin Claudia Bock informiert:

Liebe Wolfsgrabnerinnen und Wolfsgrabner!

Da Frau Dr. Kuchling die Praxis in Wolfsgraben nicht mehr betreut, habe ich mit der NÖGKK und der Ärztekammer NÖ Kontakt aufgenommen. Bei den Gesprächen wurde mir empfohlen, mich nach Interessenten, die die Ordination in Wolfsgraben betreuen würden, umzusehen.

Frau Dr. Barfuß hat Interesse an der Ordination bekundet. In einem Schreiben seitens von Frau Dr. Barfuß und der Gemeinde an beide Organisationen wurde gebeten, sich mit der Neubesetzung auseinander zu setzen. Mitte Juni findet eine gemeinsame Sitzung der NÖGKK und der NÖ Ärztekammer statt, in der dieses Thema besprochen wird. Ich hoffe auf eine positive Antwort für unsere Bevölkerung.

Für den Spielplatz Heimbautal wurden Angebote für eine Rutsche eingeholt. Diese wird demnächst aufgestellt.

Auf dem Spielplatz Wehrerstraße wird die Sandspielanlage umgebaut und der Sand getauscht.

Die Wohnung Wehrerstraße 3/2 mit einer Größe von 117 m² wird mit 31. August 2015 frei. Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeindekanzlei.

Aus gegenseitiger Rücksichtnahme, bitte ich Sie nachstehend angeführte Anliegen zu berücksichtigen:

- Verwendung der zahlreich aufgestellten Hundetoiletten
- Berücksichtigung der Parkplätze (Wehrerstraße)
- Keine Ablagerungen und kein Abstellen von Anhängern, Wohnwägen auf öffentlichem Gut
- Berücksichtigung der Lärmschutzverordnung

Weiters werden aus gegebenem Anlass in diesem Amtsblatt folgende wichtige Punkte veröffentlicht, die ich Sie bitte zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen:

- Lärmschutzverordnung der Gemeinde Wolfsgraben

- Schreiben der BH Wien Umgebung zum § 91 der Straßenverkehrsordnung aus 1960
- Öffnungszeiten des Grünschnittplatzes in der Zeit vom 28. Mai bis 28. November 2015
- Belegung des Allzweckraums im Kindergarten
- Plan des Ferienspiels der Gemeinde Wolfsgraben

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihre Bürgermeisterin
Claudia Bock

Allgemeines

Straßenverkehrsverordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Fachgebiet Verkehr in 3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21 hält fest:

§ 91 der Straßenverkehrsverordnung 1960 (StVO 1960) lautet:

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Gemeindewohnung zu mieten

Eine Gemeindewohnung im Objekt Wehrer-

straße 3 (Kindergartengebäude) ist ab September 2015 zu mieten.

Ausstattung: Abstellraum, Bad, Diele, WC, Küche, Wohnraum und 2 Zimmer.

Das Mietobjekt ist ausgestattet mit Keramikböden in der Diele, Keramikböden und Wandbelägen im Bad und WC, sowie mit einer WC-Muschel samt Spülanlage und im Bad mit einer Badewanne und einem Waschtisch, jeweils samt Armaturen. In der Wohnung befindet sich eine Einbauküche bestehend aus Kühlschrank, Untertischspeicher, Abwasch samt Armatur, Geschirrspüler, E-Herd mit Backrohr und Ceranfeld, Oberkästen und Unterbaukästen und einem Dunstabzug. Die Wohnung ist weiters mit einem Elektrospeicher zur Warmwasseraufbereitung ausgestattet.

Gesamtfläche: ca. 117,4 m²

Monatliche Miete: EUR 610.-- inkl. Ust (zuzüglich Betriebskosten, Strom und Heizung)

Betriebskosten monatlich: ca. EUR 90,00

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Wolfsgraben, Hauptstraße 54, 3012 Wolfsgraben.

Öffnungszeiten Grünschnittplatz

Die Gemeinde informiert Sie, dass ab
08.05.2015 bis 28.11.2015
 der Grünschnittplatz **jede Woche am Freitag von 16:00 bis 19:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 11:00 Uhr** geöffnet ist.

Wir bitten alle BenutzerInnen, diese Möglichkeit eigenverantwortlich und mit Vernunft zu nutzen und vor allem keine wilden Ablagerungen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche vorzunehmen, da die erweiterte Öffnung sonst nicht aufrecht erhalten werden kann.

Das Sammelzentrum bleibt weiterhin wie gehabt an den geraden Wochenenden geöffnet.

Umweltgemeinderat und Ausschuss für Umwelt & Energie empfiehlt:

Verringerung/ Verzicht auf Einsatz von Pestiziden insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalflächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet. Das Fatale daran: Glyphosathaltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt/Gartencenter gekauft werden.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und wei-

tere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO kommt nun (März 2015) nach zahlreichen Untersuchungen zu dem Schluss, dass **Glyphosat „als wahrscheinlich krebserregend“ einzustufen** ist. Wie es in dem Bericht heißt, gebe es begrenzte Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial. Ebenso steht es im Verdacht, bei Tieren und Menschen die Fortpflanzung und Embryonal- bzw. Fötalentwicklung negativ zu beeinflussen.

Auch trägt der Einsatz von Glyphosat Mitschuld an der Abnahme von Blühpflanzen. Diese wiederum werden aber unbedingt als Nahrung für Bienen und andere Bestäuberinsekten gebraucht.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u.a. folgende **Alternativen**:

- Förderung der Akzeptanz und Anlegung einer natürlichen („wilden“) Vielfalt an Pflanzen, denn „geputzte“ Äcker und Gärten, Einheitsflora und Einheitsrasen sind nicht natürlich! Diese natürlichen Flächen bieten dann auch Rückzugsraum und Nahrung für Bienen und andere Insekten.
- Schaffung von Blumenwiesen statt Rasenflächen.
- Einsatz von Flämmgeräten zur Beikrautvernichtung oder Gerätschaften, die Heißwasser unter Druck ausbringen
- Förderung des Biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei bzw. Verzicht auf Pestizide (Fruchtfolgen, Beikrautbeseitigung händisch oder maschinell).

Gemeinde Wolfsgraben

Verw.Bez.Wien-Umgebung, NÖ

3012 Hauptstr. 54

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7097

----- DVR 0658821 -----

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at**L Ä R M S C H U T Z V E R O R D N U N G**

der Gemeinde Wolfsgraben

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 11.09.2014 nachstehende, geänderte Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet von Wolfsgraben beschlossen:

§ 1 Lärmverbote:

1. Der Betrieb von Rasenmähern mit Verbrennungs- oder elektrischen Motoren, mit Motoren betriebenen Rasentrimmern, Kreissägen und Kettensägen, Häckslern, Schrämmern und Kompressoren ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zur Gänze verboten. An Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr. An Samstagen von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.
2. Der Betrieb von im Punkt 1. aufgezählten Maschinen und Geräten ist – sofern dies technisch möglich ist – innerhalb von geschlossenen Räumen auch während der Verbotszeiten erlaubt, wenn dadurch nicht eine zumutbare Lärmbelästigung gemessen an dem Begriff der Zimmerlautstärke überschritten wird.
3. Beim Einsatz von Maschinen und Geräten auch außerhalb der Verbotszeiten sind alle dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Lärm- und Abgasemissionen auf ein (unvermeidbares) Mindestmaß zu beschränken.

§ 2 Ausnahmebestimmungen:

Ausgenommen von diesem Verbot sind unaufschiebbare Arbeiten

- a.) im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebstätigkeit oder
- b.) zur Behebung von Gebrechen

§ 3 Strafsanktionen

Wer einem Verbot nach § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Geltungsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

angeschlagen am: 12.09.2014
abgenommen am: 29.09.2014

Allzweckraum - Kindergarten Wolfsgraben

	Vormittag	Nachmittag	Abend
Montag		16:00 - 19:00 Uhr Tanzen Herr Bock Matthias Tel: 0660/1460365 3012, Josef Hutterer-Str. 9	19:00 - 20:30 Uhr Yoga Frau Chand Astrid Tel: 0699/11315039 3012, Langseitenstraße 9/2/3
Dienstag	09:00 - 10:15 Uhr Kundalini Yoga Frau Barbara Fuchs Tel: 0660/6231777 2391, Karlsgasse 10b/2/2	15:00 - 16:00 Uhr Kinderyoga Frau Chand Astrid Tel: 0699/11315039 3012, Langseitenstraße 9/2/3	19:00 - 20:15 Uhr Gymnastikrunde Frau Vymazal Maria Tel: 0650/5359970 3012, J. Schöffel-Straße 25
Mittwoch	09:00 - 09:50 Uhr Bodyforming auch für Mütter mit Baby und Kleinkindern Frau Gaisebner Andrea Tel: 0664/88969373 3012, Wehrerstraße 2/2/1		20:00 - 21:00 Uhr Pilates Frau Gaisebner Andrea Tel: 0664/88969373 3012, Wehrerstraße 2/2/1
Donnerstag	09:00 - 09:50 Uhr Seniorenturnen Frau Gaisebner Andrea Tel: 0664/88969373 3012, Wehrerstraße 2/2/1		
Freitag	09:00 - 12:00 fitdankbaby Frau Bock Anna Tel: 0664/5160448 3012, Josef Hutterer-Str. 28a neu ab 25.4.2014		
Samstag			

Stand: 1.6.2015

Kostenlose Ferienbetreuung gesucht?

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sommerferien rücken in großen Schritten näher und viele Eltern beschäftigen sich bereits mit der Ferienplanung Ihrer Kinder. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Hinblick auf die passende Kinderbetreuung ist für Eltern eine enorme Herausforderung. Die NÖ Familienland GmbH unterstützt als aktiver Kooperationspartner seit Jahren Gemeinden im Bereich Ferienbetreuung.



1. NÖ Kinder Business Week Ein Ferienbetreuungsprojekt der NÖ Familienland GmbH 20.-24.07.2015 im WIFI St. Pölten Anmeldebeginn 1. Mai 2015

Die Kinder Business Week findet in diesem Jahr erstmalig in Niederösterreich statt! Während der Kinder Business Week haben Mädchen und Burschen im Alter zwischen 7 und 14 Jahren die Chance, kostenlos und ganz ohne ihre Eltern, in den Ideenwerkstätten ihre Talente und Interessen zu erkunden und in die Welt von Managern und Führungskräften einzutauchen. Die FreizeitbetreuerInnen der NÖ Familienland GmbH werden den Kindern täglich tatkräftig zur Seite stehen und sie den ganzen Tag begleiten. So ermöglichen wir den Eltern, ihrem beruflichen Alltag auch in den Ferien ungehindert nachzugehen.

Die ersten 20 Gemeinden, die im Rahmen ihres Ferienbetreuungsprojektes eine Gruppe von mindestens 20 Kindern anmelden, erhalten einen Zuschuss in der Höhe von 250 Euro zu ihren Reisekosten. Tageweise Anmeldung möglich!

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der NÖ Familienland GmbH



NÖ Familienland GmbH | Landhausplatz 1, Haus 7 | 3109 St. Pölten | 0043 2742 9005 19001
noe-familienland@noel.gv.at | www.noel-familienland.at | UID ATU 68453844
Geschäftsführung Mag.^a Barbara Trettler | FN 399720z | LG St. Pölten | DVR 4011981



Nutzen Sie die Förderaktionen für Holzheizungen, Photovoltaik, Solaranlagen und den Sanierungsscheck 2015 für Private!

Die Hälfte des niederösterreichischen Energieverbrauchs wird für Wärmeerzeugung benötigt. In diesem Bereich sind einerseits große Potenziale für Energieeinsparung und andererseits bereits bewährte Technologien für die Einsparung von fossilen Energieträgern vorhanden. Nutzen auch Sie die Chance zur Sanierung, zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger.

Wie kommen Sie zur Förderung?

Die Fördereinreichung erfolgt ausnahmslos online in zwei Schritten: Nach erfolgter Planung ist es erforderlich, sich auf www.klimafonds.gv.at zu registrieren. Binnen 12 Wochen nach Registrierung muss das Vorhaben abgeschlossen sein (Anlage fertiggestellt) und der Antrag bei der Förderstelle eingebracht werden.



© J.Gansch

Die Anträge für die thermische Solaranlagen und Holzheizungen können bis zum 30. November und für die Photovoltaik-Anlagen bis zum 14. Dezember 2015 eingebracht werden.

- **Förderung Holzheizungen**
Bei Holzheizungen werden Pellets- und Hackgutfeuerungen sowie Pelletskaminöfen gefördert. Gefördert werden Pellets- und Hackgutfeuerungen dann, wenn entweder fossile Energieträger ersetzt werden oder eine bestehende Holzheizung älter als 15 Jahre ist.
- **Förderung Photovoltaikanlagen**
Gefördert werden ausschließlich Photovoltaikanlagen, die netzparallel betrieben werden, d. h. es werden ausschließlich Eigenstromverbrauchsanlagen mit Überschusseinspeisung gefördert. Die Kombination der Förderaktion „Photovoltaik“ mit anderen Förderungen ist nicht möglich!
- **Förderung Solaranlagen**
Gefördert werden Solaranlagen für die Aufbereitung von Warmwasser oder für die Raumzusatzheizung, wobei das Gebäude, für das die Solaranlage errichtet wird, älter als 15 Jahre sein muss und zumindest zur Hälfte privat genutzt werden muss.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Klima- und Energiefonds unter www.klimafonds.gv.at

Sanierungsscheck 2015 im Rahmen der Sanierungsoffensive

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung).

Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten bzw. max. 6.000 Euro für die thermische Sanierung und max. 2.000 Euro für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Bausparkassenzentralen. Einreichungen sind bis 31. Dezember 2015 möglich, allerdings können Anträge nur solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind.

Informationen unter www.sanierungsscheck15.at

Und nicht vergessen: Förderungen vom Land NÖ: www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen für Sanierung und Neubau

Kostenlose Beratung

erhalten Sie bei der Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Telefonnummer 02742 221 44, Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Mittwoch von 9 bis 17 Uhr, www.energieberatung-noe.at oder www.enu.at



Information über die aktuelle Qualität unseres Wassers

Bitte geben Sie die nachfolgende Information Ihren Abnehmern weiter.
 Die angegebenen Untersuchungsergebnisse wurden bei den für die Lieferung an die Abgabestelle zuständigen Hochbehältern oder Brunnenanlagen ermittelt.
 Bei der Angabe von zwei Untersuchungsergebnissen je Abgabestelle kann das gelieferte Wasser entweder einer der beiden angegebenen Qualitäten oder einer beliebigen Mischung der beiden entsprechen.

Untersuchende Stelle: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Gesamthärte °dH	Carbonathärte °dH	Nitrat mg/l	Pestizide µg/l	pH-Wert
Wolfsgرابen I	17.02.2015	7,1	6,7	3,1	u.BG.	7,70
Wolfsgرابen I	17.02.2015	19,7	16,2	23,3	u.BG.	7,40
Wolfsgرابen II	17.02.2015	7,1	6,7	3,1	u.BG.	7,70
Wolfsgرابen II	17.02.2015	19,7	16,2	23,3	u.BG.	7,40

Parameterwert 50 0,1

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Kalium mg/l	Kalzium mg/l	Magnesium mg/l	Natrium mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l
Wolfsgرابen I	17.02.2015	1,0	38,4	7,8	1,0	1,0	3,3
Wolfsgرابen I	17.02.2015	5,4	101,0	24,5	18,0	27,8	36,0
Wolfsgرابen II	17.02.2015	1,0	38,4	7,8	1,0	1,0	3,3
Wolfsgرابen II	17.02.2015	5,4	101,0	24,5	18,0	27,8	36,0

Parameterwert 200 200 750

u.BG. = unter der Bestimmungsgrenze, Pestizide im untersuchten Umfang bei der letzten Analyse nicht bestimmbar.
 Alle untersuchten Konzentrationen liegen unter den zulässigen Parameterwerten der Trinkwasserverordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Die Ergebnisse der erweiterten chemischen Untersuchung zeigten keine Belastungen der untersuchten abgegebenen Wässer auf. Der vollständige Untersuchungsbefund liegt bei EVN Wasser auf und kann auf Wunsch angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
 EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.

Diverses

Wienerwaldgymnasium ist RADikal unterwegs

Mit neuen Fahrradständern wird am Schulstandort Tullnerbach fürs Radln mobil gemacht.

Tullnerbach, 1.6.2015

Alle SchülerInnen des Wienerwaldgymnasi-

ums in Tullnerbach, die mit dem



Rad zur Schule kommen, können sich nun über die seit kurzem installierten Fahrradständer vor dem Hauptgebäude, vor der Turnhalle und vor dem Provisorium freuen.

Die neuen Abstellvorrichtungen sind nicht nur für die klassischen Drahtesel sondern auch für Scooter, Longboard & Co vorgesehen. Insgesamt stehen nun den SchülerInnen – und selbstverständlich auch LehrerInnen – mehr als 80 Abstellplätze zur Verfügung. Finanziert wurden sie im Rahmen des „Gesunde Schule“-Projektes „RADikal – Wienerwaldgymnasium dreht am Rad“ vom Land Niederösterreich, dem Elternverein Wienerwaldgymnasium sowie von den Gemeinden Tullnerbach und Wolfsgraben. In das seit März d. J. laufende Fahrradprojekt sind vornehmlich die ersten und zweiten Klassen der Unterstufe unter Leitung von Frau Prof. Barbara Förster und Prof. Jasmin Nikendey einbezogen. Pädagogisch wird das Thema Radfahren aus gesundheitlicher, ökologischer, verkehrstechnischer wie auch sportlicher Sicht in möglichst alle Unterrichtsfächer eingebunden.

„Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler des Wienerwaldgymnasiums für das Fahrrad oder den Scooter als allgemeines Fortbewegungsmittel und deren verkehrssichere Anwendung auf dem Schulweg sensibilisieren“, erklärt Schulleiter Michael Hollauf zum Projekt. „Der Schulweg soll via Fahrrad als Bewegungs- und Sportmöglichkeit erfahrbar gemacht werden. Dazu gehören natürlich auch die Beachtung von Regeln und die nötigen Abstellmöglichkeiten. Ich freue mich sehr, dass wir beim Ankauf der Fahrradständer so großzügig seitens der beiden Gemeinden und des Elternvereins unterstützt wurden.“

Elternvereinsobfrau Katharina Passecker, gleichzeitig Fahrradbeauftragte der Gemeinde Tullnerbach, zeigt sich ebenso erfreut, dass das Radfahren als gesunde und umweltverträgliche Alternative am Wienerwaldgymnasium so groß geschrieben wird:

„Das Fahrradprojekt trägt wesentlich zur Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler und zur Bewusstmachung für Umwelt- und Verkehrsfragen bei. Damit etabliert sich das Wienerwaldgymnasium erneut als attraktiver, zukunftsorientierter Schulstandort in Niederösterreich. Ich hoffe sehr, dass noch viele junge Menschen an dieser Schule vom „Radlfieber“ angesteckt werden.“

Das Projekt „RADikal“ läuft noch bis September 2015 und wird vom Land Niederösterreich im Rahmen der Initiative „Gesunde Schule“ unterstützt und begleitet.

Pressekontakt:

Elternverein Wienerwaldgymnasium Katharina Passecker, Obfrau Tel.: 0699 88468794

E-Mail: ev@wienerwaldgymnasium.at

Rückfragen zum Projekt „RADikal“: Wienerwaldgymnasium Mag. Barbara Förster

Tel.: 02233 52410

E-mail: barbara.foerster@wienerwaldgymnasium.at



Foto: „Die RADikalen SchülerInnen“ mit (v.li.) Bürgermeister Johann Novomescky aus Tullnerbach, Irene Obetzhofer und Andreas Lang vom Elternverein, Bürgermeisterin Claudia Bock aus Wolfsgraben und Jasmin Nikendey vom Gesunde-Schule-Team des Wienerwaldgymnasiums. (Bildnachweis: Elternverein Wienerwaldgymnasium/Obetzhofer)



FEUERWEHR WOLFSGRABEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Freizeitplanung 2015 unsere **Aktivitäten**:

Samstag 20. Juni

9 – 13 Uhr - Feuerwehrhaus

Feuerlöscherüberprüfung

Samstag 20. Juni

18 – 1 Uhr – Festwiese & Feuerwehrhaus

Sonnwendfeier mit Tombola

Samstag 19. September

15 – 3 Uhr – Festwiese & Feuerwehrhaus

Familienfest

Sonntag 20. September

11 – 19 Uhr – Festwiese & Feuerwehrhaus

Familienfest

Wir laden Sie schon jetzt sehr herzlich zu unseren Aktivitäten ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Reinerlös aller Veranstaltungen wird für Erhalt und Ankauf von Ausrüstungsgegenständen verwendet.

***Ein starkes Team für Ihre Sicherheit !
www.ff-wolfsglaben.at***



Ferienspiel 2015 Wolfgraben

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt / Uhrzeit	Anmerkungen	Voranmeldung
10.7.2015	Lerne deine Feuerwehr kennen	Feuerwehrhaus, 15:00 Uhr		nicht erforderlich
14.7.2015	Ausflug zum Haubiversum - „Gemeinsames Backen“	Feuerwehrhaus, Wehrerstr., Abfahrt: 12.00 Uhr, Rückkehr: 18.00 Uhr	Geeignet für Kinder von 3-10 Jahren, im Kindergartenalter nur in Begleitung eines Erwachsenen; begrenzte Teilnehmerzahl!	Anmeldung bis 3.7.2015 bei Hrn. Apl Alfred, vb.apl@kabsi.at, 0664-4024189
23.7.2015	„Der Kasperl kommt“	Wirthaus Oliver, 16.00 Uhr		nicht erforderlich
5.8.2015	Besuch am Annahof	Annahof Laab im Walde, 15.00 Uhr	begrenzte Teilnehmerzahl	Anmeldung erforderlich bis 3.8.2015 bei Lechner Sabine, lechner.sabine1@gmail.com, 0664-4268023
13.8.2015	Geocaching 	Parkplatz Wirtshaus Oliver, 10.00 Uhr	für Kinder von 8-13 Jahren, jüngere Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen, begrenzte Teilnehmerzahl; Dauer ca. 2,5 Std., mitzubringen: feste Schuhe, Gelsenschutz, Trinkflasche	Anmeldung bis 10.8.2015 bei Michael Glaser, m.mglaser@aon.at, 0676-5023024
27.8. - 28.8.2015	Abenteuer Kirche „Auf den Spuren des Hl. Franziskus“	27.8. Pfarrzentrum, 16.30 Uhr	Die Veranstaltung ist mit Übernachtung und endet am 28.8. um 11:00 Uhr nach einem Kindergottesdienst; Unkostenbeitrag für Verpflegung: 4.-; Grillen, nächtliche „Such“-Wanderung, ...	bei Diakon Thomas Wallisch unter Familienpfarre3012@hotmail.com
3.9.2015	Kreatives Gestalten	Feuerwehrhaus, 15:00 Uhr	ab 5 Jahre - jüngere Kinder in Begleitung eines Erwachsenen	Anmeldung erbeten bei Claudia Bock, mcmbock@gmx.at oder 0664 103 1996
Weitere Veranstaltungen in der Gemeinde				
15.8.2015	Beachvolleyball-Turnier	Sportplatz, 15.00 Uhr	nähere Informationen: siehe Veranstaltungskalender	Anmeldung: z.christopher@gmx.at oder bis eine halbe Stunde vor Turnierbeginn vor Ort
22.8.2015	KUS	Sportplatz, 18.00 Uhr		keine erforderlich

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt
20.6.2015	Feuerlöscherüberprüfung Sonnwendfeier mit Tombola	9-13 Uhr 18.00 - 1.00 Uhr Feuerwehrhaus Festwiese/ Feuerwehrhaus
21.6.2015	Rhythmische Messe	18.30 Uhr Pfarrkirche
23.6.2015	Krankmesse mit Möglichkeit zum Empfang der Krankensalbung, anschl. Agape	15.00 Uhr Pfarrkirche / Pfarrzentrum
28.6. 2015	Kinder- und Familienmesse mit Segnung der Schulanfänger	9.30 Uhr Pfarrkirche
26.7.2015	Christopherus-Sonntag, Autosegnung nach der 9.30-Messe	ca. 10.30 Uhr Kirchenplatz
15.8.2015	Kräutersegnung bei der Hl. Messe	9.30 Uhr Pfarrkirche
15.8.2015	Beachvolleyball-Turnier nähere Infos siehe Ferienspiel-Plan	ab 15.00 Uhr Sportplatz
22.8.2015	KUS - „Kultur unter Sternen“ *	ab 16.00 Uhr Sportplatz
27.8. - 28.8.2015	„Abenteuer Kirche“ im Rahmen des Wolfsgrabner Ferienspiels	(27.8.) 16.00 Uhr bis (28.8.) 11 Uhr Pfarrzentrum
30.8.2015	Hl. Messe mit P. Felix, danach Agape und Begegnungsmöglichkeit	9.30 Uhr Pfarrkirche / Pfarrzentrum
6.9.2015	Fußwallfahrt nach Heiligenkreuz Wallfahrermesse	10.45 Uhr 16.00 Uhr Pfarrkirche in Heiligenkreuz
12.9.2015	Andacht mit Erneuerung des Eheversprechens	16.00 Uhr Pfarrkirche
13.9.2015	Fest der Freude (Dankmesse für gemeinsame Ehejahre), anschl. Agape	9.30 Uhr Pfarrsaal
19.9.2015	Familienfest	ab 15.00 Uhr Festwiese bei Feuerwehr
20.9.2015	Kinder- u. Familienmesse im Rahmen des FF-Familienfestes	9.30 Uhr Feuerwehrhaus
20.9.2015	Familienfest	ab 11.00 Uhr Festwiese bei Feuerwehr
27.9.2015	P. Schwartz-Sonntag / Festl. Messe	9.30 Uhr Pfarrkirche

* SAVE THE DATE! "KUS - Kultur unter Sternen", DAS grüne Sommerevent! Wir beginnen um 16:00 Uhr mit dem Kinder-spielzeug-Flohmarkt, Spielen, Kaffee und Kuchen.

Ab 18:00 Uhr spielt die „Orges & The Ockus - Rockus Band“ in der Besetzung: Orges Toçe – Vox, Guitar, Christian Eberle – Drums, Bernd Satzinger – Double Bass, Feat. Jürgen Haider – Reeds.

Die Musik der Band aus Wien mit internationaler Besetzung, deren Musiker aus Albanien und Österreich stammen, versteht sich als eine Mischung aus Balkan, Western & Gipsy Swing, Rock ,n‘ Roll, Blues und Jazz, und kann am treffendsten unter der Musikrichtung „Balkanbilly“ zusammengefasst werden.

Bei Einbruch der Dunkelheit zeigen wir den Film „Monsieur Claude und seine Töchter“, eine Multikulti-Komödie aus Frankreich, und lassen das Fest gemütlich ausklingen...

Impressum: Erscheinungsort Wolfsgraben / Verlagspostamt: 3012 Wolfsgraben / Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Gemeinde Wolfsgraben / Redaktion: Bgm. Claudia Bock / Grafik: Thomas Hrabe, 3012 Wolfsgraben / Herstellung u. Druck: Die Stadtdrucker, Wien
www.gemeinde-wolfsgraben.at
mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at